TEXT Malina Dittrich

FOTO Josefine Kasten, Lena Trapp

LAYOUT Jana Bresch

Tabuthema

In den USA soll das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche gekippt werden. Auch in Deutschland ist Abtreibung grundsätzlich eine Straftat. Legal ist sie nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Eine junge Frau erzählt ihre Geschichte, die sie auch zehn Jahre nach dem Eingriff nicht vergessen kann





"Meine Blutung ist einen Monat lang ausgeblieben. Ich dachte mir schon, dass etwas passiert ist. Aber ich hatte unglaubliche Panik davor,

mit jemanden darüber zu sprechen und diese Gewissheit zu haben, dass es so ist. Schließlich habe ich es meinem Freund erzählt und einen Test gemacht. Dieser war positiv. Ich war 14, als ich schwanger wurde.

Später habe ich mit meiner Mama darüber gesprochen. Sie war sehr verständnisvoll. Wir waren uns beide einig, dass ich das Kind nicht kriegen kann. Nicht in meinem Alter, nicht in Anbetracht meiner Zukunft."

Nur ein kleiner Teil der Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen, ist minderjährig. In Deutschland waren 2021 laut dem Statistischen Bundesamt rund 2,6 Prozent der insgesamt 94.596 betroffenen Frauen unter 18 Jahre alt. Die größte Gruppe bilden 30- bis 35-Jährige: 23.187 Frauen dieser Altersgruppe brachen im vergangenen Jahr eine Schwangerschaft ab – damit machen sie etwa ein Viertel aller Abbrüche aus.

Offiziell haben lediglich 370 Arztpraxen bei der Bundesärztekammer angegeben, Abtreibungen durchzuführen. Allerdings sind Ärzte nicht verpflichtet, die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches zu veröffentlichen. Viele fürchten Repressionen, weshalb sie die Information zurückhalten. Der einzige Arzt, der in Ansbach Abbrüche vornimmt, will ebenfalls nicht darüber reden.

Die Versorgungslage in Mittelfranken sei nicht schlecht, insbesondere im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns, berichtet Sigrid Allisat-Beck von der diakonischen Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie möchte allerdings keine konkreten Zahlen nennen. Jedoch werde der ein oder andere durchführende Arzt in Mittelfranken demnächst in den Ruhestand gehen, was zu einem Problem werden könnte. Schwangerschaftsabbrüche werden im Medizinstudium kaum thematisiert.

"Meine Mama und ich sind direkt zur Frauenärztin gegangen. Es war mein erster Gynäkologen-Besuch und der war direkt furchtbar. Die Ärztin war extrem unsensibel: "Worst case ist eingetroffen". Solche Sätze sind mir von meinem Termin dort hängen geblieben. Wenn ich das heute wieder höre, wird mir schlecht. Die Ärztin wollte nichts mit der Sache zu tun haben. Ich war so jung, hatte keine Ahnung, was da eigentlich passiert und das Gefühl, dass ich im Grunde nicht so viel dafür konnte.

Die Frauenärztin sagte, sie mache da nichts und leitete mich zu einer anderen Praxis weiter, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Die haben mich dann zur Diakonie geschickt." Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland nach Paragraf 218 StGB rechtswidrig. Ausnahmen gelten bei einer kriminologischen oder medizinischen Indikation – wenn die Frau vergewaltigt wurde oder ihre physische oder psychische Gesundheit in Gefahr ist. Wenn keiner der Umstände gegeben ist, kann die Frau den Abbruch dennoch verlangen. Damit die Durchführung strafrechtlich nicht verfolgt wird, ist jedoch ein Beratungsgespräch verpflichtend. Es muss in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen stattfinden. Diese stellt anschließend einen Beratungsschein aus. Damit die Frau nochmals Bedenkzeit hat, müssen mindestens drei Tage zwischen dem Gespräch und dem Eingriff liegen.

Im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz ist verankert, dass die Frauen die Gründe für ihren Wunsch auf einen Schwangerschaftsabbruch angeben müssen, um den Schein ausgestellt zu bekommen. Nur so könne ein individuell abgestimmtes Beratungsgespräch stattfinden.

"Dann bin ich also zur Diakonie, bei der mich eine Frau beraten hat. Für mich war aber eigentlich schon klar, dass ich das Kind nicht bekommen will. Ich war kurz vor meinem Hauptschulabschluss. Ich hatte noch Ziele und habe mein komplettes Leben verbaut gesehen. Im Gegensatz zur ersten Ärztin hat mir die Beraterin nicht das Gefühl gegeben, dass ich einen Fehler gemacht habe. Sie wollte nur sicherstellen, dass ich nicht später psychisch darunter leide, wenn ich mich gegen das Kind entscheide."

Die Gründe für eine Abtreibung sind vielschichtig. Knapp 70 Prozent der Frauen, die sich in der Diakonie Ansbach den Beratungsschein ausstellen lassen, haben bereits ein oder mehrere Kinder, berichtet Sozialarbeiterin Allisat-Beck. Oft komme es vor, dass die Frau die ersten Kinder sehr früh bekommen habe und sich jetzt in einer schwierigen Situation befände. Beispielsweise, wenn sie zum Zeitpunkt der erneuten Schwangerschaft gerade erst eine Ausbildung angefangen habe. Außerdem spiele die finanzielle Situation ebenso eine Rolle, wie die Verantwortungsfähigkeit und die psychische Stabilität der Frau. Teilweise erlitten die Mütter auch ein Trauma oder Depressionen von der ersten Geburt. Selten handele es sich um einen einzigen ausschlaggebenden Grund. Oftmals sei es ein ganzes Bündel an Faktoren, die in die Entscheidung einspielen würden, so Sigrid Allisat-Beck.

"Knapp eine Woche später hatte ich dann einen Termin bei einem anderen Arzt. Das war im November. Der Mediziner konnte meine Situation gut verstehen, was mir geholfen hat. Meine Schwangerschaft war da schon sehr fortgeschritten. Ich war fast im dritten Monat. Deshalb wurde der Eingriff operativ gemacht." Eine Schwangerschaft lässt sich mit Medikamenten oder einer operativen Absaugung beenden. Die medikamentöse Variante ist nur bis zur neunten Schwangerschaftswoche möglich. Der Vorgang ähnelt einer Fehlgeburt.

Grundsätzlich bleibt der Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregel in Deutschland bis zur zwölften Woche nach der Befruchtung straffrei. Für diesen Zeitpunkt gebe es keine wirkliche medizinische Begründung, sagt Ärztin Kristina Hänel, die in Gießen Abtreibungen durchführt. Möglicherweise sei ein Grund, dass bis zur zwölften Woche auch natürliche Fehlgeburten noch häufiger vorkommen. In anderen Ländern, wie den Niederlanden ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 22. Woche möglich. Grundsätzlich gilt der Fötus ab der 24. Schwangerschaftswoche als lebensfähig außerhalb des Bauches der Mutter.

"Die Operation war die erste in meinem Leben und bisher auch die einzige. Ich hatte keine Ahnung, was mit mir passiert. Ich bin dann nach der Narkose wieder aufgewacht und musste mich übergeben. Danach war ich ziemlich fertig. Ich weiß noch, dass ich auf der Heimfahrt neben meiner Mama saß, in eine Decke eingekuschelt, und dann direkt wieder eingeschlafen bin.

Die Woche darauf bin ich wieder in die Schule gegangen und war nur vom Sportunterricht befreit.

"Ich hatte keine Ahnung, was mit mir passiert."

Es ging mir dann nicht so gut. Ich hatte die Operation am Freitag und am Wochenende kam meine Cousine. Sie hatte ihren fast einjährigen Sohn dabei. Das war für mich furchtbar. Ich habe mich im Schrank versteckt und wollte niemanden sehen.

Das ganze Thema wurde sehr schnell von allen, die Bescheid wussten, überspielt oder im Prinzip vergessen. Für mich war es aber nicht abgehakt. Am Anfang habe ich versucht, es zu verdrängen, aber das ging halt nicht auf Dauer.

Ich habe ältere Geschwister, denen ich erst vor drei bis vier Jahren davon erzählt habe. Da war die Sache ja schon sieben Jahre her. Mein Papa wusste es auch, er hat darüber aber gar nicht mit mir geredet. Meine Mama und mein Freund waren anfangs noch für mich da. Irgendwann

sagten sie aber nur noch 'Du musst darüber hinweg sein'. Schließlich dachte ich dann selbst, dass ich das Thema hinter mir lassen muss, und nicht noch weiteren Personen anvertraue. Nach dem Motto: Was bringt das, die werden mir wahrscheinlich irgendwann das Gleiche sagen."

Die Verankerung im Strafgesetzbuch erschwert sowohl den betroffenen Frauen als auch den Ärzten den Umgang mit einer Abtreibung. "Die Paragrafen sorgen dafür, dass es ein Tabuthema bleibt", kritisiert Kristina Hänel. "Wir Ärzte treten an, um die Frauen medizinisch korrekt zu versorgen, was in der Medizin ja normal ist. Im Fall eines Abbruchs wird die Versorgung aber plötzlich zu etwas Unnormalem und Geächtetem in der Gesellschaft." Die Medizinerin wurde bereits wegen ihrer Information zum Schwangerschaftsabbruch angezeigt und verurteilt.

Selbsternannte Lebensschützer setzen zudem alles daran, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Ärzte werden an den Pranger gestellt, bekommen Drohbriefe, werden gestalkt. Es kommt vor, dass sich Gegner vor Praxen stellen und versuchen, Schwangere von einer Geburt zu überzeugen.

"Ich glaube, wenn das nicht so ein Tabuthema wäre, auch in der Schule, hätte ich früher schon mit anderen Leuten darüber geredet und es würde mir anders gehen. Über die Jahre ist es besser geworden. Trotzdem ist es immer noch so, dass es mir dann nicht so gut geht, wenn gerade November ist oder andere Dinge mich daran erinnern.

Nach meiner Ausbildung brauchte ich Freiheit und habe gespürt, dass ich mich mehr um mich selbst kümmern musste. Deswegen habe ich mich nach einer fast siebenjährigen Beziehung von meinem Freund getrennt.

Als ich dann später wieder einen festen Freund hatte, stellte sich mir natürlich die Frage, ob ich ihm die Geschichte erzähle. Es ist etwas, das mich in Beziehungen belastet und eine gewisse Angst in mir auslöst. Deshalb habe ich mich entschieden, damit offener umzugehen und es den Menschen, die ich nahe an mich ranlasse, zu erzählen.

Manchmal habe ich Kopfkino. Ich bin jetzt 24, das Kind wäre zehn Jahre alt. Das kommt mir manchmal plötzlich in den Sinn und ich überlege mir, wie alles verlaufen wäre.

Dennoch bin ich auf jeden Fall froh über meine Entscheidung. Wenn ich mir überlege, was ich noch alles gemacht habe: Realschule, Ausbildung, ein Jahr gearbeitet, Abitur nachgeholt und jetzt studiere ich. Ich wäre nicht hier, wo ich bin, wenn ich das nicht gemacht hätte. Dafür bin ich sehr dankbar."

"Wir ermutigen die Eltern zu sagen, was sie beitragen können und wo ihre Grenzen liegen."

Sigrid Allisat-Beck von der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonie Ansbach über den Umgang von Eltern mit betroffenen Töchtern



Sigrid Allisat-Beck von der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

KASPAR: Muss die Jugendliche es ihren Eltern erzählen, wenn sie minderjährig schwanger wird und einen Abbruch will?

SIGRID ALLISAT-BECK: Es kommt darauf an, an welcher Strecke des Weges sie sich befindet. Die Beratung zum Beispiel kann man ohne Eltern in Anspruch nehmen. Später kommt es auf den Arzt an. Manche setzen bei Jugendlichen ab 16 Jahren eine gewisse Reife voraus. Es gibt aber auch Ärzte, die kein Risiko eingehen wollen und die bei Minderjährigen immer einen Erziehungsberichtigten dabeihaben wollen. Dann gibt es die Altersspanne 14 bis 16, bei der es üblich ist, dass ein Elternteil mitkommt.

Wie können die Eltern bei der Entscheidung helfen?

Wünschenswert ist in jedem Fall, dass die Eltern ihrer Tochter vermitteln, dass sie hinter ihr stehen, egal wie sie sich entscheidet. Zudem müssen beide Möglichkeiten beleuchtet werden: Wie wäre es, den Eingriff machen zu lassen und wie wäre es, das Kind zu bekommen? Manche der Jugendlichen sehen das Großziehen eines Kindes noch durch die rosarote Brille. Die Eltern können die Verantwortung konkreter machen – was es heißt, rund um die Uhr für ein Kind zuständig zu sein. Eltern und Tochter können zusammen Abläufe durchgehen. Man kann auch schauen, ob es im näheren Umkreis Bekannte mit Nachwuchs gibt. Bei denen kann man sehen, was alles damit zusammenhängt, ein Kind groß zu ziehen.

Gibt es Besonderheiten bei der Beratung?

Wir achten darauf, dass sowohl die Seite der Eltern als auch die der Tochter zu Wort kommt. Wir versuchen, die Haltung der Jugendlichen herauszubekommen, damit sie nicht lediglich die Meinung der Erwachsenen wiedergibt. Sie soll aber auch hören, was für Sorgen sich Mutter und Vater machen. Wir ermutigen die Eltern zu sagen, was sie beitragen können und wo ihre Grenzen sind. Besonders wichtig ist, dass die Eltern nicht ihre eigenen Erfahrungen zu dem Thema auf die Situation der Tochter projizieren – wenn sie zum Beispiel alleinerziehend waren oder von der Familie wegen einer Abtreibung ausgegrenzt wurden.

Wieviel Einfluss haben die Eltern auf die Entscheidung?

Letztlich ist in der Altersspanne der Einfluss der Erwachsenen noch groß, da meist eine Abhängigkeit der Jugendlichen von ihren Eltern besteht. Grundsätzlich haben die Eltern auch erstmal die Sorgeberechtigung. Wenn die Jugendliche jedoch im Gegensatz zu ihren Erziehungsberechtigten den Abbruch will, könnte sie vors Gericht gehen und eine einstweilige Anordnung erwirken. Der Richter könnte entscheiden, dass in dieser Frage den Eltern die Sorgeberechtigung entzogen wird. Oft bezieht der Richter dann eine Fachkraft vom Jugendamt mit ein.

Wenn sich die Jugendliche für den Schwangerschaftsabbruch entschieden hat – was gibt es für Eltern danach zu beachten?

Es kann immer sein, dass negative Gedanken später nochmal auf die Jugendliche zurückkommen, nachdem sie den Eingriff zuerst als Erleichterung empfunden hatte. Es ist ein Abschied, da darf man nachtrauern. Die Eltern können ihre Tochter dazu ermuntern, zu sagen, wenn es ihr nicht gut geht. Genauso können sich die Jugendlichen und Eltern auch nach dem Eingriff noch an die Beratungsstelle wenden.

Info

Diakonisches Werk Ansbach e.V. Merckstraße 7 91522 Ansbach

Tel.: 0981 466149-0 E-Mail: schwangerschaftsberatung @diakonie-ansbach.de